

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/097
öffentlich		
Datum 04.10.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bau- und Planungsausschuss	01.11.2023			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.11.2023			
Umweltausschuss	08.11.2023			
Finanzausschuss	13.11.2023			
Sozialausschuss	14.11.2023			
Hauptausschuss	20.11.2023			
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	Diverse			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) erhöhen sich im Jahr 2023 von 3.986.300 € auf 26.236.000 € (vgl. **Anlage 4**).

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

Nr. 1: sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,

Nr. 3: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nr. 4 Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) hat der Stadt Ahrensburg mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022/2023 die Auflage erteilt, im Herbst 2023 einen realistischen und deutlich im Volumen reduzierten Nachtragshaushaltsplan vorzulegen. Die Reduzierung betrifft insbesondere die Auszahlungen für Investitionen. Weiterhin sind die Personalkostensteigerungen aus den Tarifverhandlungen einzuplanen.

Das Ziel für die investiven Auszahlungen 2023 ist es, überwiegend nur noch die tatsächlichen Mittelabflüsse (in 2023 erwartete Rechnungen) abzubilden. Die restlichen Mittel sind entsprechend in Folgejahre zu verschieben.

Alle Veränderungen des II. Nachtragshaushaltsplans 2023, sind der anliegenden Aufstellung gem. **Anlage 5** zu entnehmen.

Ergebnishaushalt

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt 2023 (insbesondere durch Reduzierung der Gewerbesteuererträge und Steigerung der Personalkosten) haben die Reduzierung des Jahresergebnisses von 2.606.700 € um -1.647.600 € auf 959.100 € zur Folge.

Das Ziel des Haushaltsausgleichs ist somit weiterhin erreicht worden.

Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen erhöht sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2023 von 5.817.900 € um 129.000 € auf 5.946.900 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit reduzieren sich von 2.295.600 € um 1.566.000 € auf 729.600 €. Dies insbesondere durch die Verschiebung eines Grundstücksverkaufs.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist für das Jahr 2023 eine Reduzierung von 25.585.700 € um 13.363.100 € auf 12.222.600 € erreicht worden. Hinzu kommen weiterhin die übertragenen Ermächtigungen in Höhe von rd. 10,29 Mio. € (davon noch 5,39 Mio. € verfügbar – Stadt 04.10.2023). Das ergibt ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 22,51 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 3.986.300 € auf 26.236.000 €.

Der geplante Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) verringert sich von 13.000.000 € auf 6.400.000 €.

Die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 10 Mio. € bleibt unverändert.

Der Ergebnis- und Finanzplan sind als **Anlage 2 und 3** beigefügt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: II. Nachtragshaushaltssatzung 2023
- Anlage 2: Ergebnisplan II. Nachtragshaushalt 2023
- Anlage 3: Finanzplan II. Nachtragshaushalt 2023
- Anlage 4: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2023
- Anlage 5: 1. Änderungsliste II. Nachtragshaushalt 2023
- Anlage 6: II. Nachtragshaushalt 2023 – Entwurf (**nur in digitaler Version**)